

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

12. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Marktgemeinde Eiterfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

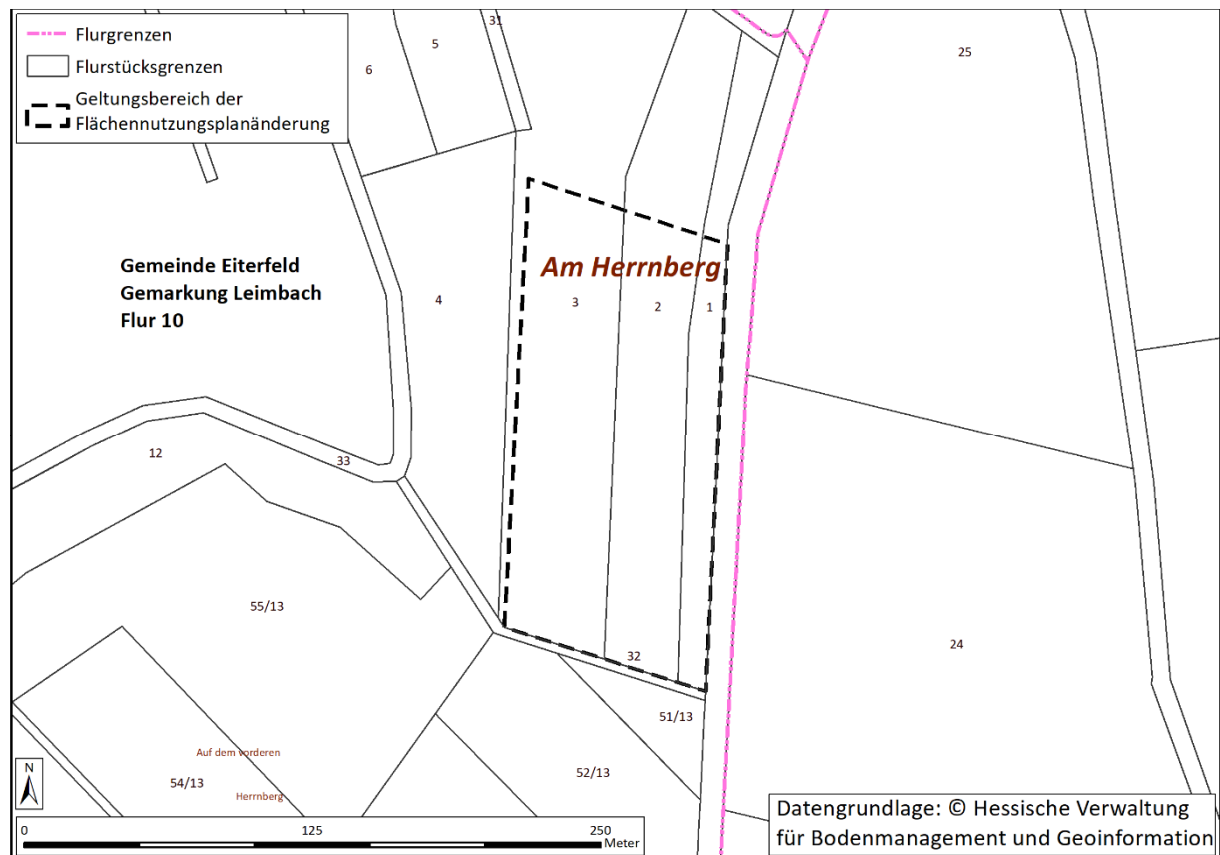
In ihrer Sitzung am 03.09.2020 hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Kalkkiesabbau, Am Herrenberg“, Gemarkung Leimbach gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der FNP-Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Betriebsstätte zum Kalkkiesabbau „Am Herrenberg“. Die Verfahrensdurchführung erfolgt im Regelverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung beinhaltet jeweils die südlichen Teilbereiche der Flurstücke 1, 2, und 3 der Flur 10 in der Gemarkung Leimbach. Das Gebiet hat somit eine Fläche von ca. 1,4 ha, wodurch der Steinbruch eine Gesamtgröße von 2,9 ha erreicht und somit als raumbedeutsames Vorhaben eingestuft wird.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs der FNP-Änderung sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich. Die Darstellungstiefe des Geltungsbereichs ist analog der Darstellungstiefe eines Flächennutzungsplans nicht parzellenscharf.

Geltungsbereich



Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (1) BauGB

In ihrer Sitzung am 03.09.2020 hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB der Vorentwurf der FNP-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Seit November 2011 betreibt eine ortsansässige Firma in der Gemarkung Leimbach auf Flur 10, Flst. 1, 2 und 3 (jeweils die nördlichen Teilbereiche) zum Kalkkiesabbau die Betriebsstätte „Am Herrenberg“. Da der Materialvorrat des genehmigten Abbaus von ca. 210.000 m³ bereits in 2019 zu zwei Drittel (ca. 140.000 m³) abgebaut war, spätestens im Jahr 2023 erschöpft sein wird und sich aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin ein starker Bedarf abzeichnet, soll der Bereich für den Kalkkiesabbau erweitert werden. Für die bauleitplanerische Vorbereitung des Vorhabens ist die Änderung des FNP der Marktgemeinde Eiterfeld vorgesehen.

Die Planunterlagen zu oben genanntem Bauleitplanverfahren liegen in der Zeit von

Mo., den 18.10.2021 bis einschließlich Mi., den 17.11.2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

für jede*n zur Einsicht mit folgenden Einschränkungen/Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie und für die Dauer der hierdurch veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte durch die Verwaltung zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung

telefonisch unter *Tel.: 06672 – 9299 – 0* oder

per Mail an *marktgemeinde@eiterfeld.de* möglich.

Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Marktgemeinde Eiterfeld unter:

<https://www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html> oder über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter: *<https://bauleitplanung.hessen.de/>* → *Flächennutzungsplan* → *Gemeinden von A-Z* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jeder Person mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an *marktgemeinde@eiterfeld.de* oder per Telefax an die *06672 – 9299 – 11* abgegeben werden.

Bezüglich der Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 UmwRG gem. § (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde Eiterfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde ein Planungsbüro gem. (§ 4b BauGB) beauftragt.

Eiterfeld, 08.10.2021

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Hermann-Josef Scheich
Bürgermeister